**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unsere Leute zu einem langsamen, wohlgezielten Feuer in ruhigem Anschlag geradezu zwingen, wenn wir etwas erreichen wollen. Das können wir aber in unserer kurzen und stets unterbrochenen Dienstzeit leider nicht durch reine Erziehung erreichen und so müssen wir es durch kategorischen Befehl herbeiführen. Die Überlegung, ob es angezeigt ist, einen neuen Schuss feuern" zu lassen, kann und muss der Gruppenführer machen, der dazu erzogen werden kann und erzogen werden muss, und da das "lagenweise Einzelfeuer", das im Grunde nichts anderes ist als mein befürwortetes für die Gruppe, sich vorzüglich dazu eignet, um "die durch den Kampf aufgeregte Mannschaft wieder fest in die Hand zu nehmen und zu ruhiger Schussabgabe zu zwingen" (102), so haben wir hierin das gesuchte Remedium. Der Zugführer kann es aus besprochenen Gründen nicht befehlen, da er unmöglich alle Details zu beaufsichtigen vermag und viel zu viel andere wichtige Arbeiten auszuführen hat.

Das Gruppeneinzelfeuer ist sehr leicht zu überwachen, der Munitionsverbrauch unschwer zu kontrollieren und durch die Feuerintensität zu reglieren. Dabei bleibt dem Zugführer doch die Oberleitung: Pfeift er, so sind alle Unteroffiziere alsbald bereit, das Signal aufzunehmen und das Feuer ist augenblicklich gestopft. Ein Zuruf genügt nun. "Langsamer feuern" und "Weiterfeuern" an die Gruppenführer gerichtet, lenkt die Geschwindigkeit in die gewünschte Bahn und verhindert das Ausderhandgeben der Gruppen. Dass das aber eine Hauptgefahr ist, hat der Schöpfer unseres Exerzierreglementes genau erkannt und daher s. Z. unser eigenartiges Kommandoeinzelfeuer geschaffen, das unsere Armee vor allen andern auszeichnete. Wir müssen aber unserer eigenartigen Verhältnisse wegen et was besonderes haben und dürfen nicht ohne weiteres unsere Nachbarn nachahmen, das ist und bleibt gefährlich, denn ihre Bestimmungen passen für uns oft ganz und gar nicht. "Es ist richtig," sagt Liech. tenstern, "dass einem Reglement der Stempel der Nationalität aufgedrückt sein soll!" Merken wir uns das wohl!

Mit der neuen Feuerart ist uns also die Gewähr gegeben, dass die Feuerleitung länger in der Hand des Zugführers bleibt, als bei dem jetzigen Modus. Es würde sich vielleicht auch

mement et la technique des feux), "darf man als glänzendes Resultat zwei ausser Gefecht gesetzte Gegner auf 100 Schüsse rechnen." Günther (Die Feuertaktik der Infanterie) gibt an: "Bis 1859 fiel (nach Plænnies) auf 140 Schuss 1 Treffer; das XII. Korps (Sachsen) erzielte dies am 18. August 1870 mit 400 Schuss; bei Mars la Tour brauchte es (Hænig) 452 Schuss. Wolotzkoi berechnet auf 400 Schuss 1 Treffer..."

empfehlen, bei ganz langsamem Feuer nur je die geraden Nummern zumal schiessen, die ungeraden aber beobachten zu lassen, und umgekehrt. Dazu brauchten wir nicht einmal ein neues Kommando, das könnte unschwer dem Befehl zugewiesen werden, — doch das ist vorläufig nebensächlich, Hauptsache dagegen bleibt die Schaffung einer unseren Verhältnissen entsprechenden Einzelfeuerart.

Doch ich will nicht breiter werden. Durch das vorgeschlagene einfache Verfahren würden mit einem Schlage alle im Vorstehenden gerügten Mängel und Schwierigkeiten verschwinden und die Feuerleitung erheblich erleichtert, die Feuerdisziplin aber ganz wesentlich gestärkt und gekräftigt werden und wir dürften um vieles getroster die Prüfung durch den Ernstfall erwarten, denn heute dürfen wir das - seien wir aufrichtig - nicht ohne ein banges Gefühl tun, wir können nur mit schwerem Herzen an diese fürchterliche Stunde denken; ich bin fest überzeugt, dass wir mit unserem jetzigen individuellen Einzelfeuer auf den mittleren und nahen Entfernungen schwere Enttäuschungen würden.

Zum Schlusse fasse ich meine Gedanken in den Satz zusammen:

Das lagenweise Einzelfeuer unseres Reglements ist grundsätzlich so lange als möglich beizubehalten. Gestatten die Kampfesverhältnisse die zugsweise Feuerleitung nicht mehr, so ist zum Gruppeneinzelfeuer überzugehen, das auf den nahen Entfernungen Regel sein wird. Dieses Feuer wird durch die an keinen bestimmten Platz gebundenen Gruppenführer geleitet. Letztere sind in den Unteroffiziersschulen entsprechend auszubilden. Sie feuern nur in den letzten Phasen des Kampfes mit. —

Möchten diese Vorschläge dazu dienen, die Frage unserer Feuertaktik wieder zu beleben, möchte aus der Besprechung das hervorgehen, was uns not tut, eine unserer schweizerischen Eigenart angepasste und in allen Lagen brauchbare und ausreichende Einzelfeuerart! M.

### Eidgenossenschaft.

- Ernennung. Zum definitiven Instruktionsaspiranten der Artillerie: Leutnant der Batterie 53 Arnold Wille in Meilen, geb. 1878, Adjutant der A.-Abteilung I/11.
- Mobilisationsübung. Am 4. April, früh 5 Uhr 20 Minuten, wurde die Talwehr der Festungswerke von St. Maurice mobilisiert. Es wurde Alarm geläutet und Eilboten holten die abseits wohnenden Mannschaften herbei. Die Alarmierung nahm einen befriedigenden Verlauf. Die Leute waren rasch und gut ausgerüstet zur Stelle. Als Sammelplatz war die Gyronnebrücke zwischen Ollon und Bex bezeichnet worden. Die Infanterie des Auszuges und der Landwehr wurde unver-

züglich nach St. Maurice dirigiert, während die Landsturmtruppen die Rhonebrücke zu besetzen hatten.

— Militarischer Vorunterricht. Der militärische Vorunterricht macht im Kanton Baselland grosse Fortschritte. Von 136 im Jahre 1900 stieg die Zahl der Schüler im Jahre 1901 auf 225 und im letzten Jahre auf 350 in 11 Sektionen. Dieses Jahr haben sich in 18 Sektionen 489 Schüler angemeldet, und es musste deshalb der Kanton zur bessern Durchführung eines einheitlichen Unterrichtsganges in Kreise eingeteilt werden. An der Spitze eines jeden der fünf Kreise steht ein Offizier als Kreischef.

#### Ausland.

Deutschland. Zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft werden in diesem Jahre 9 Unterrichtskurse an den königlichen Gewehrfabriken in Spandau, Erfurt und Danzig abgehalten, und zwar je 4 in Spandau und Erfurt. Die Kurse dauern je 2½ Wochen, 2 Kurse sind besonders für Offiziere der Feldartillerie bestimmt. Württembergische Offiziere, welche zu diesen Kursen kommandiert werden, sollen gleichzeitig am Entfernungsmesser ausgebildet werden.

Österreich. Das k. und k. Reichskriegsministerium hat über die Berittenmachung der Kavallerieoffiziere des gemeinsamen Heeres die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Sämtliche Oberoffiziere haben nach einer Reitzeit von acht Jahren Anspruch auf die unentgeltliche Überlassung ihres Dienstpferdes; desgleichen nach einer Reitzeit von fünf bis acht Jahren gegen Erlegung der auf die rückständige Reitzeit entfallenden Quote und nach einer vierjährigen Reitzeit gleichfalls gegen Zahlung der auf die rückständige Reitzeit entfallenden Quote in 12 bis 36 Monatsraten mit der Verpflichtung, das übernommene Pferd noch ein Jahr lang im Besitze zu behalten und als eigenes Pferd zu benutzen; die nämliche Begünstigung geniessen die Rittmeister 1. Klasse gelegentlich ihres Vorrückens aus der 2. Klasse. Sämtliche Stabs- und Oberoffiziere haben Anspruch auf Überlassung einer Remonte gegen Entrichtung des ganzen Ankaufspreises auf einmal oder in 12 bis 48 Monatsraten; ferner haben von jedem Kavallerieregimente jährlich vier Oberoffiziere Anspruch auf eine angerittene 41/2jährige Remonte gegen Leistung von 650 Kronen in 48 Monatsraten und in jedem Kavallerjeregimente zwei zu Offizieren Neubeförderte auf ein gerittenes 51/2jähriges Mannschaftsreitpferd gegen den gleichen Betrag; endlich jeder Rittmeister 1. Klasse beim Vorrücken aus der 2. Klasse auf ein gerittenes Pferd gegen Zahlung von 650 in 48 Monatsraten zu erlegenden Kronen. (Militär-Ztg.)

Italien. Ein Erlass des Ministeriums bestimmt, dass die Versetzung von Stabsoffizieren inner-

halb ihrer Truppenteile und die Ernennung von Regimentsadjutanten in Zukunft durch die Generalkommandos erfolgen kann. Bisher hatten diese Versetzungen und Ernennungen durch das Kriegsministerium zu erfolgen, welches aber wegen der auf ihm ruhenden übergrossen Arbeitslast bestrebt ist, diese, wo nur irgend möglich, auf andere Behörden zu verteilen.

(Militär-Wochenblatt.)

Grossbritannien. Kadetten-Einrichtung für die Volksschulen. Auf der letzten Jahresversammlung der Schul-Rektoren zu London wurde der Antrag des "Vereines für militärische Jugenderziehung" mitgeteilt, dass alle Sekundärschulen ein (nicht uniformiertes) Kadettenkorps einrichten und die Knaben in militärischen Exerzitien und im Schiessen anlernen sollen. Das Kriegsamt soll angegangen werden, die Schulen bei Einführung solcher Korps durch Rat und Beihilfe zu unterstützen. (Armeeblatt.)

Grossbritannien. Hühneraugenoperateure bei den Truppen. Mit Rücksicht darauf, dass ein nicht marschfähiger Infanterist nichts wie ein unnützer Esser ist, hat der Kriegsminister die Anstellung eines ausgebildeten Chiropodisten bei jedem Bataillon verfügt, der überhaupt die Füsse der Mannschaften in sachgemässe Behandlung nimmt. Wie nicht anders zu erwarten stand, hat diese Massregel den Zorn der Militärärzte heraufbeschworen. Im "British Medicinal Journal" ist ein geharnischter Protest veröffentlicht: nur ein studierter Arzt kenne den Bau der Füsse hinlänglich. Durch die Chiropodisten könne nur Unheil entstehen. (Danzer's Armee-Zeitung.)

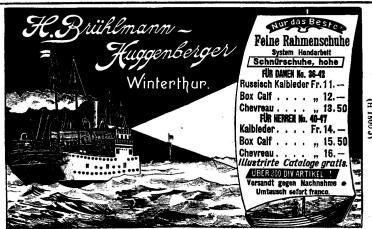
## Schutz vor Regen und Erkältung!

#### wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (II 3161 Q)





# Die Expedition der Allgemeinen Schweizer. Militärzeitung in Basel

bittet ihr jeden Domizil-Wechsel sofort anzuzeigen, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes stattfindet.

> Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.